

S2.6. Steuerertrag, Steuersoll

140768

Finanzkraft Neuzuzüger

Kleine Anfrage

Gabriele Olivieri, Mitglied des Gemeinderates, hat am 28. Oktober 2013 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Das Statistische Amt Zürich hat im November 2012, in der veröffentlichten Studie "Zuwanderung und Gemeindefinanzen" festgestellt, dass gut qualifizierte Neuzuzüger nicht zu einem Einnahmenüberschuss führen.

Für diese Studie wurde der Zusammenhang zwischen der internationalen Zuwanderung und der finanziellen Situation der Zürcher Gemeinden in der Zeitspanne zwischen 2001 und 2010 untersucht. Es zeigte sich, dass Gemeinden mit einem hohen Anteil an gut ausgebildeten Zuzüglern, zwar mehr Steuereinnahmen erzielen, aber gleichzeitig auch stärker in den Ausbau der Infrastruktur investieren müssen.

Trotzdem hat unsere Nachbarstadt den Steuerfuss heruntergesetzt, weil scheinbar die neuen Zuzüger ein besseres Steuersubstrat bringen.

1. *Hat der Stadtrat feststellen können, ob die neuen Zuzüger in Dietikon eine höhere Steuerkraft haben?*
2. *Wie schätzt der Stadtrat die Situation langfristig ein?*
3. *Gibt es lokale Unterschiede, z. B. zwischen der Entwicklung im Limmatfeld, dem Cattaneo Areal oder dem Trio?*
4. *Welches könnten die Gründe für allfällige unterschiedliche Entwicklungen sein?*
5. *Welche Erkenntnisse können daraus für die zukünftige Entwicklung unserer Stadt gezogen werden?"*

Die Kleine Anfrage von Gabriele Olivieri wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Verlegen Steuerpflichtige während der Steuerperiode ihren zürcherischen Wohnsitz in eine andere zürcherische Gemeinde, so dauert die Steuerhoheit der Wegzugsgemeinde für die laufende Steuerperiode unverändert fort. Neuzuzüger von einer zürcherischen Gemeinde werden also erst ab dem 1. Januar des Folgejahrs in Dietikon steuerpflichtig.

Das Steueramt Dietikon veranlagt jährlich mind. 60 % der Steuererklärungen. Die restlichen 40 % gehen zur Verarbeitung an das kantonale Steueramt. Es sind vorwiegend Fälle, welche Grundeigentum (auch ausserkantonale), Erbschaften, selbständige Erwerbstätigkeit etc. beinhalten. Steuererklärungen von juristischen Personen werden ausschliesslich vom kantonalen Steueramt veranlagt. Die Bearbeitung der Veranlagungen beim kantonalen Steueramt dauern länger, als in der Gemeinde und können bis zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Auch die Quellenbesteuerung obliegt dem kantonalen Steueramt. Die Gemeinde hat weder Einfluss auf das Bezugsverfahren noch kennt sie die Summe der eingenommenen Quellensteuer im einzelnen Fall. Der für die Gesamtheit der Gemeinden zur Verfügung stehende Quellensteuerbetrag, welche vom kantonalen Steueramt erhoben wurde, wird den politischen Gemeinden nach Massgabe

Sitzung vom 26. Mai 2014

ihrer Steuerberechtigung und unter Berücksichtigung des für die Einwohnerschaft der Gemeinde massgebenden Gesamtsteuerfusses zugewiesen.

Für die Beantwortung der Frage ist also zu berücksichtigen, woher ein Zuzüger bzw. eine Zuzügerin kommt und ob es sich um quellenbesteuerte Ausländer und Ausländerinnen handelt.

Die Zuzugsstatistik präsentiert sich wie folgt:

	2010				2011			
	gesamt	inner Kt.	ausser Kt.	Ausländer	gesamt	inner Kt.	ausser Kt.	Ausländer
Limmatfeld	-/-	-/-	-/-	-/-	67	21	32	14
Trio	17	9	5	3	36	23	3	10
Cattaneo (Hochhaus)	-/-	-/-	-/-	-/-	3	0	3	0

	2012			
	gesamt	inner Kt.	ausser Kt.	Ausländer
Limmatfeld	75	32	9	34
Trio	32	9	12	11
Cattaneo (Hochhaus)	0	0	0	0

In Berücksichtigung der oben genannten Umstände werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Fragen 1 und 3:

Es liegen zur Zeit zu wenig aussagekräftige Daten vor, um die Frage in dieser allgemeinen Form zu beantworten. Auf der Grundlage der vorhandenen Daten ergeben sich für die genannten Gebiete folgende Werte:

	Limmatfeld	Cattaneo	Trio	Dietikon gesamt
Steuerkraft pro Neuzuzüger/in bzw. Einwohner/in 2011	2'279.25	1'052.00	1'276.65	2'398.00
Steuerkraft pro Neuzuzüger/in bzw. Einwohner/in 2012*	2'864.00	keine Neuzuzüger/innen	2'193.35	2'273.00

*Die Angaben für 2012 sind provisorisch

Frage 2:

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, schwanken die Werte von Jahr zu Jahr und pro Gebiet erheblich. Es ist zu erwarten, dass die durchschnittliche Steuerkraft im Limmatfeld die höchste der drei Gebiete und über der durchschnittlichen Steuerkraft von Dietikon bleiben wird. Allerdings hat das Gebiet Limmatfeld auch die grössten Infrastrukturinvestitionen verursacht.

Sitzung vom 26. Mai 2014

Frage 4:

Im Cattaneo-Hochhaus sind Büroräumlichkeiten vorwiegend an die Kantonale Verwaltung Zürich vermietet, welche kein Steuersubstrat generiert. Deshalb fällt die Steuerkraft im Cattaneo-Areal relativ gering aus. Die Steuerkraft pro Neuzuzüger fällt im Limmatfeld am höchsten aus, weil die Umgebung und der Standort finanzkräftigere Zuzüger und Zuzügerinnen anspricht.

Frage 5:

Zweifelsohne wird der Bevölkerungsmix durch die Neubauten in Dietikon beeinflusst. In die neuen Wohnungen kommen tendenziell Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen mit einer Steuerkraft, welche dem Durchschnitt von Dietikon entspricht oder darüber liegt. Das wird auch in dem noch zu entwickelnden Gebiet Niderfeld zutreffen. Gleichzeitig darf man die noch zu tätigen Infrastrukturinvestitionen nicht unterschätzen. Unter diesem Aspekt ist es für die Gemeinde wohl vorteilhafter, wenn in bereits bestehenden Wohnquartieren investiert wird und die Liegenschaften totalsaniert werden. Dass die Liegenschaftangebote einen positiven Einfluss auf die durchschnittliche Steuerkraft haben, ist tendenziell erwiesen.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Gabriele Olivieri wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiterin Finanzabteilung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

Im/CY 0526_Finanzkraft Neuzuzüger.docx

versandt am: - 4. Juni 2014